Nr. 32/I/11/2025

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	Höfler, Margit
letzte bekannte Anschrift:	Ladislaus-Winterstein-Ring 5, 65795 Hattersheim am Main
Verwaltungsakt:	Grundbesitzabgabenbescheid 20.01.2025
Kassenzeichen:	01 00002398 0001

Für die vorbezeichnete Person ist ein oder mehrere Bescheide unter den o. a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S : 2354), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl I S. 236) geändert, öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Ab diesem Zeitpunkt läuft die 1-monatige Rechtsbehelfsfrist. Nach deren Ablauf wird der Verwaltungsakt bestandskräftig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter i. S. d. § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu den bekannten Sprechzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Hattersheim am Main
- Steueramt -
Im Nassauer Hof 1 - 3
65795 Hattersheim am Main

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main, 15.07.2025

gez. Klaus Schindling
Bürgermeister